

# Führerschein: Internationalen Führerschein beantragen

---

Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument zum nationalen Führerschein. Er wird zum Nachweis der Fahrberechtigung überwiegend in Drittstaaten außerhalb der EU- und EWR-Staaten benötigt. Aktuelle Informationen, ob ein Internationaler Führerschein im Reiseland tatsächlich mitzuführen ist, kann beim Reiseveranstalter, dem Auswärtigen Amt oder einem Automobilklub erfragt werden.

Der Internationale Führerschein wird, mit wenigen Ausnahmen, für 3 Jahre ausgestellt.

Voraussetzung für die Ausstellung ist das vollendete 18. Lebensjahr und eine gültige EU- oder EWR-Fahrerlaubnis nach einem ab dem 1. Januar 1999 zu verwendenden Muster (EU-Kartenführerschein). Liegt diese Voraussetzung nicht vor, muss zunächst ein Ersatzführerschein beantragt werden.

## Kosten

---

16,00 Euro

## Zahlungsmöglichkeiten

---

Bar, EC-Karte

## Erforderliche Unterlagen

---

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)

Bei einer Bevollmächtigung sind der Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person im Original vorzulegen.

- **Vollmacht** (*Original*)

Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht persönlich erscheint.

- **biometrisches Passbild** (*Original*)

entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Das Passbild ist in Papierform vorzulegen. Das Selbstbedienungsterminal kann leider nicht genutzt werden

- **EU-Kartenführerschein** (*Original*)

## Antragstellung

---

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht (nur bei Vorlage des Originalführerscheines möglich)

**Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:**

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

## Antwortdokumente

---

**Antwortdokumente:**

- Internationaler Führerschein

**Zustellung:**

- Wird bei Vorliegen aller Voraussetzungen sofort ausgestellt und ausgehändigt.

## Bearbeitungszeit

---

1 bis 3 Werktage

## Rechtsgrundlagen

---

§ 25 a und b FeV

## Weitere Informationen

---

Wurde noch kein Kartenführerschein ausgestellt, sind die Voraussetzungen für einen Umtausch, Ersatzausstellung anzuwenden.

## Zuständige Stelle

---

Bürgeramt

**Fahrerlaubnisbehörde**

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

**Öffnungszeiten**

**Montag** 08:00 - 12:00

**Dienstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Mittwoch** nur nach Terminvereinbarung

**Donnerstag** 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

**Freitag** 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.